

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitschriften  
 KC Arbeitsrecht  
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten

Durchwahl Datum

DI Lorencz / Mag. Edlinger

3192

28.07.2023

## MITGLIEDER-INFORMATION 05/2023

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben		

1. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des Lebensmittelgewerbes und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger
2. Europäisches Getreidemonitoring 2023/2024
3. Codex-Kapitel B 20 „Mahl- und Schälprodukte“ - Änderungen
4. Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung - Änderungen
5. AMA - Marktinformationen
6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
7. Veranstaltungen

**TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:**

[53. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 15. bis 21. Jänner 2024](#)

[Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes: 29.9.2023](#)

[INGESA 2024: 16.-17. Mai 2024](#)

Homepage der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
[www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at)

Homepage der Lebensmittelakademie  
[LMAK - Die Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes](#)

WKÖ Infopoint Energie  
[WKÖ Infopoint Energie für Unternehmen - WKO.at](#)



## 1. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des österreichischen Gewerbe und Handwerks und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger

Die KMU-Forschung Austria hat den aktuellen Bericht „Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk Österreich - 2. Quartal 2023“ ([Beilage 1](#)) samt der Konjunkturbeobachtung Müller und Mischfutterhersteller - 2. Quartal 2023 ([Beilage 2](#)) zur Information und Kenntnisnahme übermittelt.

## 2. Europäisches Getreidemonitoring 2023/2024

Wir laden Sie zur Teilnahme am Europäischen Getreidemonitoring 2023/2024, das ab 1. August 2023 mit neuen Auftrags Scheinen starten wird, herzlich ein!

Das EGM ist DIE Grundlage für das Risikomanagement in der Getreidebranche: für Ihren Betrieb, für die Landwirtschaft, Getreidehandel, Mühlenwirtschaft, Erzeuger von Getreideerzeugnissen (Backmischungen, Backmittel, Bäcker usw.) sowie die Risikokommunikation der Verbände. Die laufenden Diskussionen, z.B. um Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z.B. Glyphosat), Allergene (z.B. Soja) oder zu Mutterkorn, haben erneut gezeigt, wie wertvoll das Monitoring für die Kommunikation mit Kunden, Behörden und der Öffentlichkeit ist.

Das Europäische Getreidemonitoring (EGM) wird von der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe gemeinsam mit anderen Verbänden der Getreidewertschöpfungskette betrieben. Unser Partner ist weiterhin die [biotask AG](#) in Esslingen.

Achtung! Am 1. August 2023 beginnt das EGM im Getreidewirtschaftsjahr 2023/24 mit neuen Auftrags Scheinen!

Bitte verwenden Sie ab dem 1. August 2023 ausschließlich die neuen EGM-Auftrags Scheine 2023/2024, weil die alten Scheine ihre Gültigkeit verlieren!

Anbei finden Sie in insgesamt 11 Anlagen die neuen Unterlagen bestehend aus:

- Merkblatt & Arbeitsanweisung ([Beilage 3](#)),
- Teilnahmeerklärung für Mühlen ([Beilage 4](#)),
- Teilnahmeerklärung für Bäckereien und Backzutatenhersteller ([Beilage 5](#)),
- Musterzertifikat ([Beilage 6](#)),
- Auftrags Scheine 2023/24 ([Beilagen 7 - 10](#)),
- Wirkstofflisten (Standard & erweitertes Spektrum) ([Beilagen 11-12](#)) sowie
- zusätzliche EGM-Informationen (Beilage 13).

Erfreulicherweise sind die Kosten für das Standardpaket im neuen Jahr unverändert geblieben. Neu beauftragt werden können die Analyse der Radioaktivität (Cs-134, Cs-137) sowie die Untersuchung auf Enniatine und Beauvericin.

Das Standard-Spektrum zur Untersuchung der relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ist auf rund 260 Wirkstoffe erweitert worden. Das Erweiterte-Spektrum enthält in diesem Jahr



erstmalig rund 530 Wirkstoffe. Die neu hinzugekommenen Wirkstoffe sind in der angehängten Wirkstoffliste „grün“ hinterlegt.

#### ACHTUNG!

Die am EGM teilnehmenden Unternehmen werden um rasche Bestätigung Ihrer Teilnahme mittels der beiliegenden Teilnahmeerklärungen ersucht. Die ausgefüllten Teilnahmeerklärungen für das neue Getreidewirtschaftsjahr senden Sie bitte direkt an unser Partnerlabor, die

biotask AG,

E-Mail: [egm@biotask.de](mailto:egm@biotask.de)

Wir bitten Sie darüber hinaus, eine Kopie der ausgefüllten Teilnahmeerklärung an das Büro der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, zu Händen von Mag. Eva Edlinger MAIS, E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at) , zu senden!

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Verwendung der neuen EGM-Auftragsscheine reibungslos funktioniert, und werben Sie bei Branchenkollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten im Interesse einer funktionierenden Getreidewertschöpfungskette für dieses gemeinsame EGM-Projekt. Vielen Dank!

Das EGM ist flexibel und vorausschauend ausgerichtet. Es ist jederzeit handlungsfähig und bietet praxisnahe Beratung durch ein hochanerkanntes Labor. Nutzen Sie das EGM, um bei Audits oder Behördenanfragen mit validen Daten argumentieren zu können. Unterstützt werden Sie dabei durch die Risikokommunikation der Verbände, die auf Basis der EGM-Daten Informationen für Sie und Ihre Kunden bereithalten.

Wenn Sie noch Fragen zum EGM oder den neuen Auftragsscheinen haben, stehen Ihnen die Expertinnen und Experten in der biotask AG sowie das Büro der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe gerne zu Ihrer Verfügung.

### 3. Codex-Kapitel B 20 „Mahl- und Schälprodukte“ - Änderungen

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 20 „Mahl- und Schälprodukte“ bekannt gegeben. Diese betreffen die Verarbeitung von Buchweizen:

Abschnitt 3 „Pseudogetreidearten (Pseudocerealien)“, Unterpunkt 3.1. „Buchweizen (*Fagopyrum esculentum* Moench.)“ lautet nunmehr:

#### 3.1. Buchweizen (*Fagopyrum esculentum* Moench.)

*Buchweizen wird gereinigt **verarbeitet**. Er kann vor der Verarbeitung auch gedämpft, gedarrt oder geröstet werden. **Mahl- und Schälprodukte des Buchweizens können auf folgende Arten hergestellt werden:***



- *Vermahlen oder Schrotten (gemäß Abs. 2.1.2 e) und f)) des gereinigten, ungeschälten Buchweizens unter kompletter bzw. teilweiser Abtrennung der Fruchtschale im Zuge der Vermahlung.*
- *Vermahlen oder Schrotten von zuvor geschälten Buchweizenkörnern.*

*Die Herstellung von Buchweizenvollkornprodukten erfolgt gemäß Abs. 2.1.4.  
Die geschälten Körner können zu Grütze und Flocken weiterverarbeitet werden.*

*Buchweizenmehl wird auch als Heidenmehl bezeichnet.*

Beilage 14 entnehmen Sie bitte die entsprechenden Änderungen des Codex-Kapitel B 20 „Mahl- und Schälprodukte“, die dort in roter Schriftfarbe gekennzeichnet sind. Weiters finden Sie in Beilage 15 die aktuell geltende Gesamtfassung.

Die Änderungen treten sofort (mit Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

#### **4. Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung - Änderungen**

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) folgende Änderung in der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung bekannt gegeben:

Die in Abschnitt 4 „Produktionsvorschriften“, Punkt 4.3 „Besondere Anforderungen Lebensmittel“, Unterpunkt 4.3.4 genannten Ausnahmen („Umstellfristen“) werden bis Ende 2027 verlängert. Sie sind alle fünf Jahre auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

##### 4.3.4

*Tiere die von Geburt an, bzw. bei Säugetieren zumindest nach dem Absetzen nicht dieser Richtlinie entsprechend gehalten wurden, müssen folgende Umstellungszeiten bis zum Inverkehrbringen eines von oder aus ihnen gewonnenen Erzeugnisses durchlaufen:*

- *bei Rindern und Equiden für die Fleischerzeugung 12 Monate*
- *bei Schweinen und kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) für die Fleischerzeugung die gesamte Mastphase; bei Fleischerzeugung aus Zuchttieren zumindest 6 Monate; bei Spanferkel ab Futtermiteinsatz.*
- *bei Tieren zur Milcherzeugung 2 Wochen*
- *bei Geflügel für die Eierzeugung 6 Wochen.*  
*Gentechnikfrei gehaltene Legehennen können nach Ausstallung der Legeherde als gentechnikfrei vermarktet werden, sofern die Tiere bis zur Schlachtung mit entsprechenden Futtermitteln gefüttert werden.*
- *bei Aquakulturtieren die gesamte Mastphase*

*Diese Ausnahmen können bis Ende 2027 angewendet werden. Sie werden jedenfalls auf ihre Notwendigkeit alle fünf Jahre evaluiert. Die Evaluierung erfolgt durch das Expertenteam der Arbeitsgruppe „Gentechnikfreie Produktion“.*



Beilage 16 entnehmen Sie bitte die entsprechenden Änderungen der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung in roter Schriftfarbe gekennzeichnet. Weiters finden Sie in Beilage 17 die aktuell geltende Gesamtfassung.

Die Änderungen treten sofort (mit Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

## 5. AMA - Marktinformationen

### Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 6, Juni 2023) finden Sie [HIER](#).

### EU-Preisindex

Meldung vom 27.6.2023: [EU-Preisindex](#) für Mai 2023 - Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte liegen deutlich unter dem Vorjahr, mit Ausnahme von Weißzucker (+82,1 %), Schweinefleisch (+28,3 %) und Hähnchenfleisch (+7,2 %). Der Konsumentenpreisindex (HVPI) für den Teilindex Lebensmittel ist um +15,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 20.7.2023: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im Juni 2023:.. FAO-Nahrungsmittelpreisindex sinkt weiter.

### WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 20.7.2023 - Prognose für 2023/24: EU-Weizenerzeugung auf 138,0 Mio. t gesenkt, höhere Maisexporte für die Ukraine, weltweiter Reisverbrauch 2023/24 auf Rekordwert geschätzt, Endbestände an Sojabohnen auf 121,0 Mio. t gesunken.

### AMA - Dashboards:

[Dashboard Getreide vom 25.7.2023](#)

## 6. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

### **Rapid Alert System for Food and Feed**

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Mehl (Rohweizen: Cz) mit Chlorpyrifos in Backwaren aus Österreich (Österreich)
- Kürbiskerne aus Togo mit Salmonellen (Belgien)
- Futtermittel:
  - ✓ Sorghum-Samen (Futtermittel) aus Frankreich mit Ambrosia (Belgien)
  - ✓ Futter-Tiermehl (Frankreich) mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCBs (Niederlande)

### **Futtermittel - Zusatzstoffe**

Neue Zusatzstoff-Zulassungen (jeweils bis 6.7.2023)

- L-Lysin-Monohydrochlorid und L-Lysin-Sulfat, gewonnen aus *Corynebacterium glutamicum* CGMCC 17927, für alle Tierarten ([DVO \(EU\) 2023/1163](#));



- Zubereitung aus Endo-1,4-beta-xylanase, Endo-1,4-beta-glucanase und xyloglucanspezifischer Endo-beta-1,4-glucanase, gewonnen aus Trichoderma citrinoviride DSM 33578, für Mastgeflügel, Junggeflügel für Lege- und Zuchtzwecke ([DVO \(EU\) 2023/1169](#));
- Zubereitung aus Saccharomyces cerevisiae CNCM I-1077 für Milchkühe, Mastrinder, Masttiere von Wiederkäuerarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung und Kamele für Mastzwecke ([DVO \(EU\) 2023/1170](#), Aufhebung von VO (EU) 1200/2005);
- Zubereitung aus 6-Phytase aus Trichoderma reesei CBS 146250, für Geflügel und Schweine ([DVO \(EU\) 2023/1167](#));
- Zubereitung aus Endo-1,3(4)-beta-glucanase, gewonnen aus Aspergillus fijiensis CBS 589.94, für Masthühner und entwöhnte Ferkel; nach Neubewertung nun als Verdaulichkeitsförderer bis 20.7.2033 zugelassen ([DVO \(EU\) 2023/1333](#)). Damit wurde die [VO \(EU\) 1811/2005](#) geändert und VO (EU) 1259/2004 aufgehoben.

#### Verlängerung der Zulassung von folgenden Futtermittel-Zusatzstoffen

- Verlängerung der Zulassung von Kupferchelat des Hydroxyanalogs von Methionin für alle Tierarten ([DVO \(EU\) 2023/1334](#)) bis 20.7.2033. Damit wurde VO (EU) 349/2010 aufgehoben.
- Verlängerung der Zulassung der Zubereitung von Endo-1,4-beta-xylanase aus Trichoderma reesei CBS 114044 für Masthühner, Junghennen, Masttruthühner, Truthühner für Zuchtzwecke und entwöhnte Ferkel bis 20.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1332](#)), Damit wurde VO (EU) 902/2009 aufgehoben.

#### Zulassung von Lasalocid-A-Natrium für Masthühner, nicht aber für Junghennen

Mit [DVO \(EU\) 2023/1172](#) wurde eine Zubereitung aus Lasalocid-A-Natrium (Avatec 150 G) für Masthühner zugelassen. Einer Anwendung bei Junghennen wurde die Zulassung verwehrt. Der Zusatzstoff Lasalocid-A-Natrium (Avatec 15 % cc) muss vom Markt genommen werden. Die VO (EU) 1455/2004 und die DVO (EU) 2021/932 wurden aufgehoben.

#### Marktrücknahme zahlreicher Zusatzstoffe

Mit [DVO \(EU\) 2023/1173](#) wurden zahlreiche Futtermittelzusatzstoffe vom Markt genommen. Damit wurde die VO (EU) 1810/2005 geändert und folgende Verordnungen aufgehoben: VO (EU) 1453/2004, VO (EU) 2148/2004, VO (EU) 943/2005.

#### Berichtigung der Funktionsgruppe bei Zusatzstoff für Hühnerfuttermittel

Mit [DVO \(EU\) 2023/1168](#) wurde die Zulassung der Zubereitung aus Carvacrol, Thymol, d-Carvon, Methylsalicylat und L-Menthol für Masthühner, Junghennen und Legegeflügelarten in [DVO \(EU\) 2020/996](#) berichtigt. Die Beschreibung der Funktionsgruppe „sonstige zootechnische Zusatzstoffe (Verbesserung der zootechnischen Parameter)“ wurde umformuliert auf „sonstige zootechnische Zusatzstoffe (Verbesserung der Leistungsparameter)“.

#### Kombinationsverbot gelockert

Mit [DVO \(EU\) 2023/1171](#) wurde das Verbot der Kombination einer Zubereitung aus Benzoesäure, Calciumformiat und Fumarsäure mit anderen Quellen von Benzoesäure oder Benzoaten, Calciumformiat, Formiaten und Fumarsäure auf Benzoesäure und Benzoate eingeschränkt. Eine Kombination mit Zusatzstoffen, die Ameisensäure, Formiate, Fumarsäure und Fumarate enthalten, ist erlaubt in Alleinfuttermitteln für Masthühner, Junghennen, Masttruthühner und



Zuchttruthühner mit max. 10 g Ameisensäure/kg sowie max. 20 g Fumarsäure/kg. Damit wurden die [DVO \(EU\) 2018/982](#) und [DVO \(EU\) 2021/2097](#) geändert.

### **Berichtigungen im EU-Verzeichnis der Zusatzstoffe**

Die [VO \(EU\) 2020/354](#) zu Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke wurde berichtigt.

Die Korrekturen im Detail:

- Unter Verwendungszwecke wurde die „Linderung akuter Resorptionsstörungen des Darms“ auf „Linderung von Resorptionsstörungen des Darms“ umbenannt.
- Unterstützung der Herzfunktion bei chronischer Herzinsuffizienz: Korrektur „Natrium  $\geq$  2,6 g je kg Alleinfuttermittel“ auf „Natrium  $\leq$  2,6 g je kg Alleinfuttermittel“.
- Beim Verwendungszweck „Ausgleich bei chronischen Verdauungsstörungen des Dickdarms“ wurde die Formulierung der Hinweise geändert.
- Verwendungszweck Unterstützung der Nierenfunktion bei chronischer Niereninsuffizienz: in der Fußnote wurde bei „...Verwendung bei akuter Niereninsuffizienz...“ das Wort „akut“ durch „vorübergehend“ ersetzt.

### **GVO: Zahlreiche neue EU-Zulassungen veröffentlicht - 10-Jahres-Genehmigungen für Sojabohnen, Mais und Baumwolle**

Es gibt zahlreiche neue Zulassungen des Inverkehrbringens von Erzeugnissen aus genetisch veränderten Pflanzen:

- Sojabohnen der Sorte MON 87701  $\times$  MON 89788 ([DBE 2023/1207](#))
- Mais MON 95379 ([DBE 2023/1208](#))
- Mais der Sorte DP4114  $\times$  MON89034  $\times$  MON87411  $\times$  DAS-40278-9 und seine Unterkombinationen DAS-40278-9  $\times$  DP4114  $\times$  MON 87411, MON 89034  $\times$  DP4114  $\times$  MON 87411, MON 89034  $\times$  DAS-40278-9  $\times$  MON 87411, MON 89034  $\times$  DAS-40278-9  $\times$  DP4114, DP4114  $\times$  MON 87411, DAS-40278-9  $\times$  MON 87411, DAS-40278-9  $\times$  DP4114, MON 89034  $\times$  DP4114 ([DBE 2023/1209](#))
- Baumwolle der Sorte 281-24-236  $\times$  3006-210-23 ([DBE 2023/1210](#))
- Mais MON 87429 ([DBE 2023/1211](#))
- Sojabohnen der Sorte MON 87701 ([DBE 2023/1212](#))
- Sojabohnen der Sorte 40-3-2 (MON-Ø4Ø32-6) ([DBE 2023/1213](#))

Die Zulassungen gelten jeweils für 10 Jahre, ein Anbau der Sorten ist nicht zugelassen.

### **Vorschriften für Stoffe und Erzeugnisse ohne Zulassung für Bio-Produktion**

[DVO \(EU\) 2023/1195](#) enthält Vorschriften für das Format der von EU-Ländern zu übermittelnden Informationen über die Ergebnisse amtlicher Untersuchungen in Bezug auf Fälle von Kontamination mit Erzeugnissen oder Stoffen, die nicht für die Verwendung in der biologischen Produktion zugelassen sind. Ein Muster befindet sich im Anhang der Verordnung.

Die Staaten nutzen auch das Informationssystem für den ökologischen Landbau (OFIS).

Eine Durchführungsregelung für Bio-Salz war in der DVO nicht enthalten.



## 7. Veranstaltungen

### Bundestagung der gewerblichen Mühlen und Mischfuttererzeuger - 29. September 2023 in Mondsee

Die Berufsgruppe der gewerblichen Mühlen und Mischfuttererzeuger in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe lädt Sie noch einmal ganz herzlich zu seiner Bundestagung am 29. September 2023 in Schloss Mondsee ein!

Das Programm und nähere Informationen finden Sie [HIER](#). Wie bitten um Ihre Anmeldung unter [Mondseetagung 2023](#) für ein oder mehrere Programmpunkte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B 1 - Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk Österreich - 2. Quartal 2023</a> <a href="#">B 2 - Konjunkturbeobachtung Müller und Mischfutterhersteller - 2. Quartal 2023</a> <a href="#">B 3 - Merkblatt und Arbeitsanweisungen</a> <a href="#">B 4 - Teilnahmeerklärung für Mühlen</a> <a href="#">B 5 - Teilnahmeerklärung für Bäckereien und Backzutatenhersteller</a> <a href="#">B 6 - Musterzertifikat</a> <a href="#">B 7 - Auftragschein 2023/24 - Standard</a> <a href="#">B 8 - Auftragschein 2023/24 - alle Untersuchungen</a> <a href="#">B 9 - Auftragschein 2023/24 - QS</a> <a href="#">B 10 - Auftragschein 2023/24 - Abuntersuchungen</a> <a href="#">B 11 - Wirkstoffliste Standard</a> <a href="#">B 12 - Wirkstoffliste - erweitertes Spektrum</a> <a href="#">B 13 - zusätzliche EGM-Informationen</a> <a href="#">B 14 - Codex Kapitel B 20 im Änderungsmodus</a> <a href="#">B 15 - Codex Kapitel B 20 - geltende Neufassung</a> <a href="#">B 16 - Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung im Änderungsmodus</a> <a href="#">B 17 - Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung - geltende Neufassung</a>

### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Herbert Poinstingl e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

